

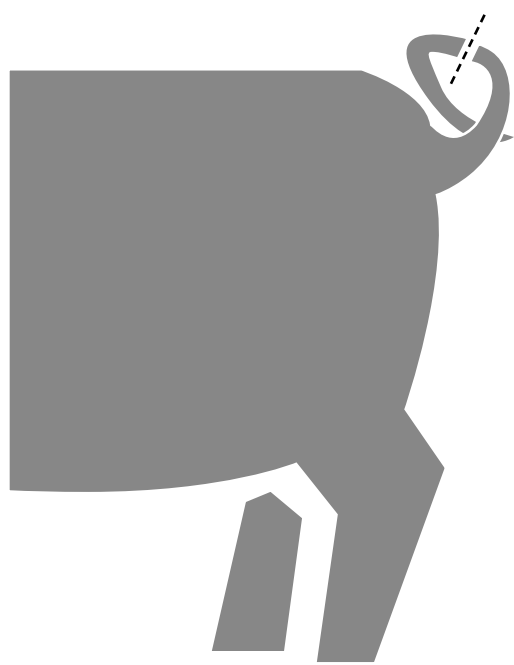
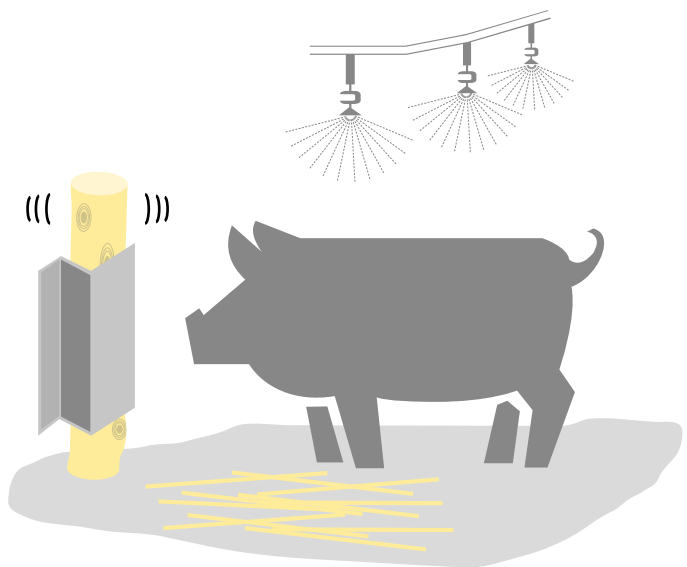
5 FAKTEN ZUM TIERWOHL IM SCHWEINESTALL

Tierschutz ist aus mehreren Gründen ein wesentlicher Bestandteil der dänischen Schweineproduktion, nicht zuletzt auch, weil gute Ethik und Fürsorge starke und gesunde Tiere ergibt. EU-Verordnungen

bilden die gesetzlichen Grundlagen. Darüber hinaus stellen dänische Gesetzes- und Branchenvorgaben zusätzliche Anforderungen. So steht der Tierschutz stets im Fokus der dänischen Schweinehaltung.

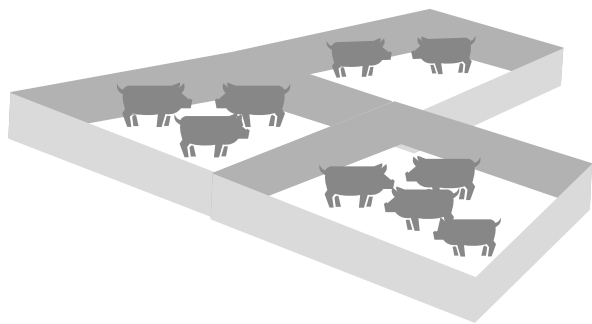
HALTUNGSBEDINGUNGEN IM EINKLANG MIT NATÜRLICHEN VERHALTENSWEISEN

Nach den EU-Vorgaben für die Einrichtung von Schweineställen haben alle Schweine u.a. Anspruch auf Beschäftigungsmaterialien. In Dänemark müssen zusätzlich Wühlmaterialien zur Verfügung stehen, und sowohl Beschäftigungs- als auch Wühlmaterialien müssen natürlichen Ursprungs sein. Eine weitere dänische Zusatzanforderung betrifft die Bereitstellung von Sprüh- bzw. Duschanlagen zur Regulierung der Körpertemperatur an heißen Tagen.



WENIGER SCHWANKKÜRZUNGEN

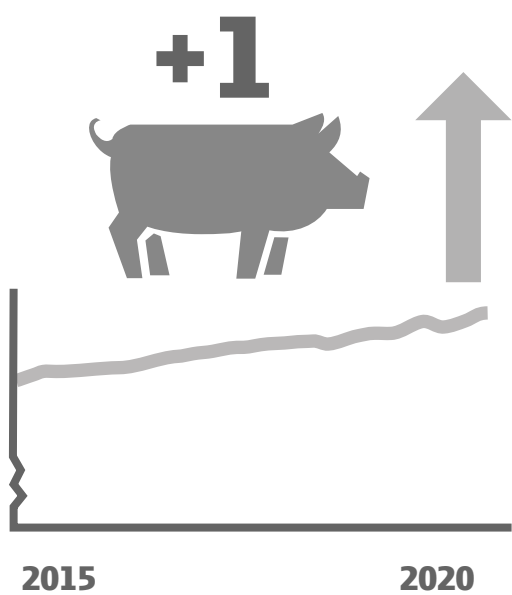
Die dänische Schweinebranche arbeitet gezielt an der Reduzierung von Schwanzkupierungen bei Ferkeln. Zahlreiche Versuche befassen sich mit den Möglichkeiten, das Kupieren erheblich einzuschränken. Routinemäßiges Schwanzkürzen ist unzulässig. Bei dokumentierten Schäden in Folge unterlassener Schwanzkupierung sowie erfolglosen Versuchen, das Schwanzbeißen durch andere Maßnahmen in den Griff zu bekommen, ist die Kürzung zwischen dem 2. und 4. Lebenstag von Ferkeln allerdings erlaubt. In Dänemark darf höchstens die Hälfte des Schwanzes entfernt werden, EU-weit gibt es keine derartige Vorgabe.



GRUPPEN-/FREILAUFHALTUNG IN DECK- UND WARTESTÄLLEN

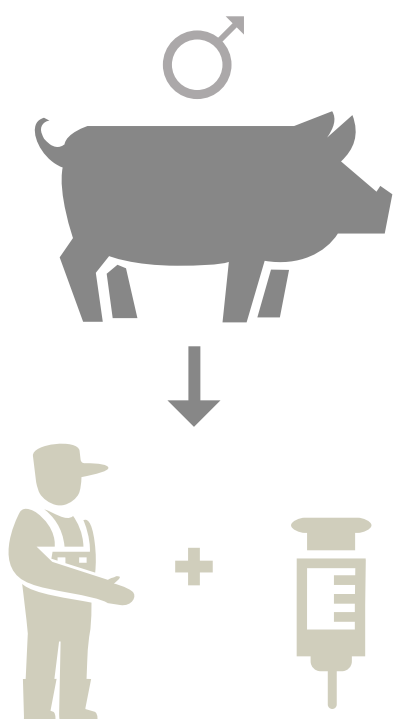
ZIEL: FREILAUFHALTUNG ALLER SAUEN

In dänischen Neubauställen ist die Gruppenhaltung trächtiger Sauen seit 1998 obligatorisch, EU-weit seit 2013. Darüber hinaus fordert der dänische Gesetzgeber die Freilaufhaltung auch in neuen Deckställen (wo die Sauen besamt werden).



FOKUS AUF ERHÖHTE ÜBERLEBENSRATE VON FERKELN

Die gesamte Schweinebranche betrachtet die Erhöhung der Überlebensrate als eine vorrangige Aufgabe, mit Blick auf das Tierwohl ebenso wie aus wirtschaftlicher Sicht. Ziel ist die Erhöhung der Überlebensrate um 1 Ferkel pro Wurf bis spätestens 2020.



SCHMERZLINDERUNG BEI KASTRATION

Zur Vermeidung von Fleisch mit Ebergeruch gilt die Kastration von männlichen Ferkeln derzeit als sicherstes Mittel. Nach dänischem Gesetz ist die Kastration ohne Betäubung nur dann zulässig, wenn sie zwischen dem 2. und 7. Lebenstag unter Schmerzlinderung vorgenommen wird. Die entsprechende EU-Verordnung fordert keine Schmerzlinderung. Nur Tierärzte oder speziell ausgebildetes Personal dürfen Kastrationen durchführen.